

Umsatzeinbruch

Den Corona Ausfallsbonus beantragen

Mit dem Ausfallsbonus hat die Regierung eine neue Liquiditätshilfe zur Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise auf den Weg gebracht. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses gibt es zwar noch keine dazugehörige Richtlinie, dennoch sind bereits einige Eckpunkte über die mögliche Ausgestaltung des neuen Hilfsmittels bekannt geworden. Der neue Ausfallsbonus kann monatlich beantragt werden, sofern der Umsatz um mehr als 40% im Vergleich zum jeweiligen Monatsumsatz aus 2019 eingebrochen ist. Eine Corona bedingte Begründung für den Umsatzeinbruch wird nicht gefordert. Sollte der Umsatz beispielsweise aufgrund von Schlechtwetter im Jänner 2021 um mehr als 40% unter dem Vergleichsumsatz des Monats Jänner 2019 liegen, kann der

Ausfallsbonus dennoch beantragt werden. Auch Unternehmen, die im Lockdown nicht schließen mussten, können den Ausfallsbonus beantragen. Je nach Höhe des Umsatzausfalls erhält das Unternehmen bis zu 30% des Vergleichsumsatzes aus 2019 ersetzt, wobei der monatliche Auszahlungsbetrag mit 60.000 Euro gedeckelt ist. Zudem ist der Ausfallsbonus an den „Fixkostenzuschuss 800.000“ gekoppelt. Das bedeutet, dass 15% als Ausfallsbonus ausbezahlt werden und die restlichen 15% einen (optionalen) Vorschuss auf den „Fixkostenzuschuss 800.000“ darstellen. Erstmals beantragt werden kann der Ausfallsbonus grundsätzlich für den Monat Jänner. Die Antragstellung ist jeweils ab dem 16. des Folgemonats möglich. So ist beispielsweise der Antrag für Jänner



Foto: © Fotostudio Purgler

Steuerberater Mag. Kandlhofer

2021 seit 16.02.2021 möglich. Beantragt werden kann der Ausfallsbonus monatlich über FinanzOnline. Um etwaige Rückforderungen zu vermeiden, empfehlen wir den Umsatzrückgang möglichst genau zu berechnen und die Antragstellung bereits im Vorhinein mit Ihrem Steuerberater zu besprechen.

Kapas Steuerberatung GmbH

Tel.: 03172/37 80-0
E-Mail: office@kapas.at
www.kapas.at ■